

Meldebogen PiA

für die Erfassung der Kammermitgliedschaft

Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben führt die Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein Verzeichnisse der Kammermitglieder. Gemäß § 8 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgewerkschaften für die Heilberufe (Heilberufekammergesetz - HBKG) darf die Kammer zu diesem Zweck von ihren Mitgliedern Daten erheben und verarbeiten. Nach § 30 HBKG gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder, den Melde- und Auskunftspflichten nachzukommen.

1. Name:(Rufname bitte unterstreichen)

Nachname:

Vorname(n):

Akademische Grade / Titel:

2. Persönliche Angaben

weiblich männlich divers Geburtsdatum:

Nationalität:

3. Hauptwohnsitz:

Straße: Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

4. Ausbildungsinstitut

IFT IVPM JRI VTFAW ZAP NOKI

5. Beginn der Ausbildung:

6. Ziel der Ausbildung PP KJP

7. Sind Sie mit der Bekanntgabe Ihrer Email-Adresse an andere in Ausbildung befindliche Mitglieder der PKS

ja nein

Mir ist bekannt, dass ich gemäß § 8 Abs. 1 des Heilberufekammergesetzes (Meldepflicht) geänderte Daten zu meiner Person, zur Adresse (Anschrift, Kontaktdaten) sowie zur Ausbildungssituation (Institutswechsel, Abbruch) der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein (PKSH) innerhalb eines Monats zu melden habe, insbesondere auch die Erteilung der Approbation.

Ich versichere, die Angaben auf diesem Meldebogen vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift: